

Muster
für einen Prüfungsbericht über öffentliche Waagen

Prüfungsbericht über öffentliche Waagen

Eichamt

Öffentlicher Wägebetrieb

Prüfpunkte**I**

ja nein")

- 1.1 Sind die Merkmale einer öffentlichen Waage noch gegeben?
Ggfs. ist dem Inhaber/der Inhaberin der Begriff „Öffentliche Waage“ zu erläutern. Gegen unberechtigtes Führen der Bezeichnung „Öffentliche Waage“ muß eingeschritten werden. ☐ ☐
- 1.2 Ist der Aushang „Öffentliche Waage“ und „Wägebereich von ... bis ... kg“ vorhanden? ☐ D
- 1.2.1 Ist ggfs. das Schild „Achsweises Wägen nicht zulässig“ vorhanden? ☐ D
- 1.3 Ist der/die beim Wägen angetroffene Wäger/Wägerin öffentlich bestellt? ☐ n
- 1.3.1 Sind nach Aussage des/der Verantwortlichen alle an der öffentlichen Waage beschäftigten Wäger/Wägerinnen öffentlich bestellt? D ☐
- 1.4 Ist die Beschäftigung aller Wäger/Wägerinnen dem Eichamt angezeigt worden? D ☐
- Öffentlich bestellte Wäger/Wägerinnen (mit Stempelnummer):

- 1.5 Sind die Namen und die Unterschriften der Wäger/Wägerinnen ausgehängt? ☐ ☐
- 1.6 Führt jeder Wäger/jede Wägerin den ihm vom Eichamt zugewiesenen Stempel? ☐ ☐
- 1.7 Werden die Stempel während der Abwesenheit des/der betr. Wägers/Wägerin ordnungsgemäß aufbewahrt? ☐ ☐
- 1.8 Hat in der Zwischenzeit ein Wäger/eine Wägerin seine/ihre Tätigkeit eingestellt? ☐ ☐

Wenn ja, wer?

2

- 2.1 Werden Wägeunterlagen für die Dauer von zwei Jahren aufbewahrt? ☐ D
- 2.2 Werden nur Wägeergebnisse beurkundet, die der Wäger/die Wägerin selbst ermittelt hat? ☐ ☐
- 2.3 Sind beurkundete Wägungen festgestellt worden, an deren Ergebnis der Wäger/die Wägerin, der Inhaber/die Inhaberin der Waage oder einer ihrer Angehörigen" unmittelbares Interesse besitzt? n ☐

ja nein**)

7133

- 24 Sind die Wägekarten bzw. Wägescheine ordnungsgemäß ausgefüllt?

☐ ☐

Ort

Datum

Auftraggeber/Auftraggeberin

Art des Wägegute's

Beachtung der Mindestlast

Wägeergebnis

Unterschrift des Wägers/

Stempel

der Wägerin

- 25 Werden ausnahmsweise Fahrzeuge auch achsweise oder nicht abgekuppelt gewogen?

☐ ☐

Wird in diesen Fällen auf den Wägeunterlagen vermerkt: „achsweise gewogen“ oder „nicht abgekuppelt gewogen“?

(§ 71 Eichordnung)

Wird der Vermerk handschriftlich ☐oder mit Stempel ☐ eingetragen?

3*)

Waagenart _____

Wägebereich Min _____ kg, Max _____ kg

- 31 Waage geeicht?

☐ ☐

Letzter Stempel (Jahreszeichen)? _____

- 32 Haupt- und Sicherungsstempel unverletzt?

☐ ☐

- 3.3 Allgemeiner Pflegezustand: _____

☐ ☐

- 34 Erkennbare Schäden oder Mängel?

☐ ☐

- 35 Beleuchtung (Anzeige, Einstellvorrichtung, Brücke) ausreichend?

☐ ☐

- 36 Brückenspalt sauber?

☐ ☐

- 37 Waage richtig austariert?

☐ ☐

Wenn nein, wieviel kg waren erforderlich, um die unbelastete Waage zum Einspielen zu bringen?

_____ kg

- 38 Wägeergebnis (Abdruck) gut lesbar?

☐ ☐

- 39 Veränderlichkeit bei unbelasteter Brücke innerhalb der zulässigen Grenzen?

☐ ☐

- 3.10 Sind An- und Abfahren in ordnungsgemäßem Zustand?

☐ ☐

*) Nur ausfüllen, wenn die Überwachung des Wägebetriebes nicht gleichzeitig mit der Eichung durchgeführt wird.

**) Kreuze in den doppelt umrandeten Feldern kennzeichnen Ordnungswidrigkeiten.